



Eine Initiative zur Weiterentwicklung der Ortsmitten.

1. Beschreibung:

Das Leerstandsmanagement wurde von der Ortsgemeinde Asbach ins Leben gerufen.

Der Beginn wird begleitet mit einer Bestandsaufnahme und der Veröffentlichung erster Projekte in der Leerstandsdatenbank, die fortlaufend gepflegt wird.

Dies soll ein Forum für Gebäude bieten, die häufig nur mit viel Arrangement erhalten und neu genutzt werden können. Teilweise sind das historisch gewachsene oder auch Häuser, Scheunen und landwirtschaftliche Betriebe, die den Eigentümer wechseln wollen.

2. Zielsetzung:

- Neu- u. Umnutzung von leerstehenden Gebäuden.
- Erhaltung und Nutzung der u.U. über mehreren Jahrzehnten geprägten Ortskernen.
- Bewahrung regionaler Besonderheiten und Einmaligkeiten.
- Wirtschaftliche Ausnutzung von vorhandenen Bauflächen.

3. Funktion der Leerstandsdatenbank:

Die Gemeinde möchte mit der Datenbank eine Grundlage zur Belebung der Ortskerne anbieten. Sie steht allen offen, die ein leeres Gebäude anzubieten haben und gibt andererseits Haussuchenden, weit über die Region hinaus, die Gelegenheit eines dieser Gebäude zu erwerben.

Wir ermöglichen allen, die ein leeres Gebäude anzubieten haben, Kontakt mit uns aufzunehmen, damit wir ihr Objekt in diesem Internetportal aufnehmen können.

Die Leerstandsdatenbank ist ein Vermittlungsportal zwischen Inserenten und Interessenten, die an dem Asbacher Freiraum-Projekt teilnehmen. Der Service ist kostenfrei und wird von der Ortsgemeinde Asbach unterstützt. Diese Objekte erfüllen die festgelegten Förderrichtlinien.

4. Förderkriterien und Richtlinien:

Kommunales Förderprogramm der Ortsgemeinde Asbach zur Unterstützung des Managements von Leerständen, Altbauten und Baulandflächen in Innerortsbereichen

1. Fassung

Einleitung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Asbach möchte über ein Förderprogramm Interessenten zur Reaktivierung von leerstehendem Wohnraum und Aktivierung von Baulandflächen im Innerortsbereich gewinnen.

Durch eine gezielte Förderung soll dem schrittweisen Verfall der Bausubstanz entgegengewirkt werden.

Im ersten Jahr wird ein Teil dieser Fördermittel für den Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verwendet, um das Projekt bekannt zu machen.

Darüber hinaus sollen Personen gefördert werden, die Abriss von Altbestand planen, um an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten.

Baulandflächen, die in Innerortslagen über lange Zeiträume keiner Bebauung zugeführt wurden, sollen mit in diesen Fokus der Entwicklung aufgenommen werden.

Die Ortsgemeinde stellt ab dem Haushaltsjahr 2017, im Rahmen des Haushalts, Fördermittel zur Verfügung.

Zuwendungszweck:

Die Gebäude sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden, um den Flächenbedarf für neue Baugebiete zu reduzieren.

Damit einhergehend kann die innerörtliche Nutzung bestehender Infrastrukturen erhalten bleiben oder weiter ausgebaut werden.

Das bestehende Ortsbild in den Dörfern soll damit in ansprechender Weise erhalten bleiben.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Privatpersonen zur Eigennutzung.

Durch die Maßnahmen soll eine Abwanderung in die Siedlungsgebiete und eine Verödung der Ortskerne verhindert werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Zentralort Asbach und auf die umliegenden Dörfer der Ortsgemeinde beschränkt.

Gegenstand der Förderung:

Im Rahmen des Förderprogrammes können Umbau- u. Modernisierungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden gefördert werden, zum Zweck des Erhalts und der Wiederherstellung der alten Bausubstanz.

Die Förderung kann erfolgen unter anderem für barrierefreien Umbau, für energetische Sanierung und auch für die Beschaffung von Wohnraum. Im letzteren Fall jedoch nur für kleinere Vorhaben bis zwei Wohneinheiten.

Die Förderung kann auch für einen Abriss und Neubau an gleicher Stelle beantragt werden. Jedoch muss vor Gewährung des Zuschusses in geeigneter Form nachgewiesen werden, dass tatsächlich gebaut wird. Ein geeigneter Nachweis ist der Beginn der Bauanzeige.

Der Zuschuss wird jährlich gewährt. Jedes Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden, mit der Versicherung, dass die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Die Zuschusszahlung beträgt 5.000,00 € in fünf Jahreszahlungen, von je 1.000,00 € jährlich. Zusätzlich pro Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 1.000,00 € bis insgesamt 8.000,00 € Gesamtförderung, über entsprechend 8 Jahre.

Entscheidend für die Auszahlung der Gesamtförderung ist der Familienstatus (Zahl der Kinder) zum Zeitpunkt der Erstantragsstellung.

Für die Antragstellung ist das entsprechende Formular der Ortsgemeinde Asbach zu verwenden.

Der jährliche Auszahlungsantrag muss bis 31.10. des Kalenderjahres gestellt werden.

Zum Zeitpunkt des Erstantrages darf der Antragsteller das Projekt noch nicht begonnen haben.

Gefördert wird auch die Umnutzung von Nichtwohngebäuden, die die geschilderten Voraussetzungen erfüllen.

Grundsätzlich gilt die Fördermöglichkeit für Gebäude, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 50 Jahre sind.

Die Wohnsituation und das Baujahr sind bei Antragstellung nachzuweisen oder auf geeignete Art und Weise glaubhaft zu machen.

Förderfähig sind Investitionen die über ein Volumen von mindestens 60.000,00 Euro nachzuweisen sind.

Gefördert werden jeweils die Anschaffungs-, Ausführungs- bzw. Gestehungskosten, insbesondere aber nicht Kosten der Eigenleistung, Miete, mietbezogene Nebenkosten und Kapitalbeschaffung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn der Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt wurde oder wenn die Ausführung den Vorgaben dieser Richtlinien widerspricht.

Im Falle einer widerrufenen Bewilligung ist ein bereits ausgezahlter Zuschuss unverzüglich an die Ortsgemeinde Asbach zurückzuerstatten.

Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.